

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/011/2020

der 11. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 11.05.2020, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank
Zippel, Christoph

ab 17:03 Uhr anwesend

AfD/Starke Heimat Kreistagsfraktion

Rückert, Uwe

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

Vorsitz:

Uwe Melzer

Schriftführung:

Angelika Albrecht und Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:05 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 11. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Altenburger Land und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

- | | Drucksachen Nr. |
|-----|---|
| 1 | Informationen, Allgemeines |
| 1.1 | Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 06. April 2020 |
| | <i>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</i> |
| 3 | Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000 Euro; OIT-L 016-2020, Neuanschaffung von Hardware für das Landratsamt Altenburger Land, Lieferung von Monitoren |
| | V-KA/0010/2020 nö |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Der Landrat gibt die aktuellen Zahlen zur Corona-Pandemie bekannt.

Zum Thema Organisation der Kontaktnachverfolgung und Unterstützung im Gesundheitsamt teilt Herr Melzer mit, dass zwei Teams aufgebaut worden sind (Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt). Ferner werden weitere Mitarbeiter angesprochen, die gecoacht werden, um für eine eventuell steigende Anzahl von Infektionen vorbereitet zu sein.

Der Landrat informiert über die neue Verordnung betreffend die Corona-Schutzmaßnahmen, die in Arbeit ist und ab 13.05.2020 in Kraft tritt. In dieser werden zunächst alle Regelungen vom Land getroffen, lediglich die stufenweise Eröffnung der KITAS ab 02.06.2020 wird durch die Kommunen geregelt. Die neue Verordnung beinhaltet die Wiederaufnahme des Schulbetriebes, Wiedereröffnung von Gaststätten, Fitnessstudios, Freizeitbäder, Vereinssport, Mehrgenerationenhäuser sowie Lockerungen bei der Kontaktsperre. Die Verordnung hat zunächst bis 05.06.2020 Gültigkeit.

Herr Liefländer stellt fest, dass die Zahl der Infektionen im Altenburger Land anhand der infizierten und genesenen Personen eher abfallend ist. Herr Melzer teilt daraufhin mit, dass es sich derzeit um etwa 20 Personen mit Symptomen handelt.

Herr Tanzmann fragt an, ob es auch Informationen dazu gibt, wann Tanzschulen wieder geöffnet werden können. Der Landrat erklärt, dass jeglicher Sport mit engem Körperkontakt von den Öffnungen ausgeschlossen ist.

Herr Plötner fragt an, wie die Vorgaben gemäß der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zu zusätzlichem Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst im LRA umgesetzt werden und wie sich die Anzahl an 23 weiteren Mitarbeitern zusammensetzt. Herr Melzer erwidert, dass 23 zusätzliche Mitarbeiter im LRA nicht untergebracht werden können und dass aus dem bestehenden Personal zwei Teams á 5 Personen zusammengestellt wurden, bei deren Arbeit es vorrangig um die Kontaktnachverfolgung geht.

Herr Liefländer fragt nach, ob die geringe Anzahl an infizierten Personen im Landkreis daraus resultiert, dass im Altenburger Land weniger getestet wird als in anderen Landkreisen. Davon geht der Landrat nicht aus. Es gibt seitens des Gesundheitsamtes klare Regeln, wie getestet wird. Dass in Greiz mehr getestet wurde, hänge damit zusammen, dass Greiz ein Hotspot in Deutschland ist.

Der Landrat informiert über die Umbenennung der AfD-Fraktion in die AfD/Starke Heimat-Kreistagsfraktion.

Der Landrat gibt bekannt, dass bis zum 15.05.2020 Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht gebracht werden können. Im nächsten Kreistag (24.06.2020) werden die 16 Bewerber gewählt. Momentan sind noch 11 Plätze zu vergeben.

Der Landrat teilt mit, dass seitens der AfD/Starke Heimat-Kreistagsfraktion in Zusammenhang mit Corona ein Antrag vorgelegt wurde: „Wiederherstellung eines routinisierten, vollumfänglichen Schulbetriebes unter Beachtung bestmöglicher Gesundheits- und Schutzmaßnahmen“. Dieser Antrag wurde bereits jeder Fraktion zugestellt. Darin wird der Landrat gebeten, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der routinisierte Schulbetrieb schnellstmöglich wiederaufgenommen wird. Herr Melzer stellt fest, dass es sich dabei um ein rein politisches Statement handelt, mit dem man nicht in den Kreistag gehen wird und fragt nach, wie die AfD/Starke Heimat-Kreistagsfraktion weiter damit umgehen will. Herr Rückert erklärt daraufhin, dass sich der Antrag im Wesentlichen auf die eine oder andere hitzig geführte Diskussion zu Verordnungen bezieht. Die Fraktion ist sich bewusst, dass die Einflussmöglichkeiten des LR an dieser Stelle begrenzt sind. Grundsätzlich werden die Verordnungen, die auch von kommunaler Seite als Auflage zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes ausgegeben worden sind, als auch die Allgemeinverfügung zur Körpertemperaturmessung an Schulen, von der Fraktion unterstützt.

Der Landrat informiert weiter zum Brandschutzkonzept Regelschule Dobitschen. Die Verwaltung stellt klar, dass es zu keinem Zeitpunkt das Ansinnen der Verwaltung war, das Brandschutzkonzept der Gemeinde Dobitschen in Frage zu stellen. Es gab in der 19. KW ein Gespräch Vorort an der Regelschule Dobitschen im Beisein des Bürgermeisters, des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Wenzlau, und Herrn Thieme (FD 4, Brand- u. Katastrophenschutz), in welchem die Wogen geglättet werden konnten.

Der Landrat macht Erklärungen zur Allgemeinverfügung Fiebertemperaturen an Schulen. Es gibt zwei Grundsymptome, die erkennbar sind. Das eine ist starker Husten und das andere Fieber. Diese Symptome machen 90 % der Erkrankung aus. Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde entsprechend bestätigt, dass der LK die Zuständigkeit hat, in Sachen Hygiene für die Schulen entsprechende Allgemeinverfügungen zu erlassen.

Obwohl das Thema Schulnetzplanung in der heutigen Sitzung nicht auf der Tagesordnung steht, sondern am 18.05.2020 im SKSpA Thema sein wird, macht Herr Melzer kurz Ausführungen zur Problematik der Ausgliederung von 10. Klassen an zwei Regelschulen im LK. Im SKSpA am 27.02.2020, an dem alle Fraktionen (außer die Regionalen) anwesend waren, wurde das Thema von Frau Greiner (Staatl. Schulamt Ostthür.) klar angesprochen und erklärt.

Der Landrat informiert über eine Anfrage bezüglich Lärmschutzwand – Einlagerung „Sondermüll“ in Starkenberg. Der LK befindet sich derzeit im Bundesimmissionschutzverfahren, es finden Gespräche statt und sobald es hier Neuigkeiten gibt, werden entsprechende Informationen kommen.

Herr Melzer teilt mit, dass seitens Frau Schenk und Herr Scholz eine Anfrage zum Thema Stabilisierung der Finanzausstattung der Kommunen an ihn gerichtet wurde. Er informiert dazu, dass es am 14.05.2020 eine Vorstandssitzung des Gemeinde-Städte-Bundes geben wird, an der Herr Melzer und Herr Heiner teilnehmen werden. Bisher haben lediglich drei Kommunen entsprechende Ansagen zu Problemen bezüglich der Kreisumlage gegenüber dem LK gemacht: Windischleuba, Gößnitz und Ponitz. Weitere Anträge oder Anfragen liegen der Verwaltung bislang nicht vor. Frau Schenk fragt nach, wie sich die finanzielle Lage im LK entwickelt, welche Mehr- oder Minderausgaben der LK aufgrund der Corona-Krise hat. Es müsste auch geschaut werden, wie die Lage bei den Gemeinden ist, die bisher noch keine Probleme mit der Kreisumlage gemeldet haben. Herr Melzer erklärt, dass erst entsprechende Anträge der Gemeinden und Kommunen vorliegen müssen, bevor dazu Aussagen getroffen werden können.

Der Landrat geht auf eine weitere Anfrage bezüglich Moratorium Schulnetzplanung bis 31.03.2021 ein. Herr Melzer sieht es jedoch an der Zeit, in diesem Punkt eine Entscheidung zu treffen.

Herr Zippel fragt an, wie der Stand zu Öffnungen der Behörden, z. B. der Führerscheinstelle und der Kfz.-Zulassungsstelle ist. Herr Melzer erklärt, dass die Zulassungsstelle nie geschlossen gewesen ist. Das LRA ist zurzeit grundsätzlich für den Besucherverkehr geschlossen, Termine sind nur unter vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. In der Zulassungsstelle sind Fahrzeuganmeldungen über Autohäuser und Zulassungsdienste möglich. Da die Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Straße 1 sehr beengt sind, ist normaler Besucherverkehr unter Berücksichtigung der Corona-Schutzmaßnahmen nicht möglich. An einer Lösung der Bedienung von Privatpersonen wird derzeit gearbeitet.

Herr Liefländer stellt die von Herrn Melzer getroffenen Aussagen in Frage. In den letzten Wochen ist es nicht so gewesen, dass Fahrzeuge zugelassen werden konnten, teilweise hätten Leute monatelang auf ihr neues Fahrzeug warten müssen, da sich die Zulassungsstelle des Altenburger Landes geweigert hätte, diese zuzulassen. Herr Melzer widerlegt diese Aussagen; durch die Behörde ist immer nach Möglichkeiten gesucht worden, Fahrzeuge zuzulassen.

Herr Plötner stellt folgende Fragen:

1. Wie viele Fiebermessgeräte wurden für das Fiebermessen an Schulen angeschafft?
2. Wie viele Geräte sind aktuell vorrätig?
3. Wie ist der Kostenpunkt? Gibt es Ersatzgeräte?
4. Wie gestaltet sich die Einsicht in nicht öffentliche Niederschriften, da dies auch mit passwortgeschütztem Zugang im Kreistagsportal nicht möglich ist.

5. Im Info-System für Bürger ist im Februar dieses Jahres zu sehen, dass die Fraktionen von Herrn Rückert und Herrn Zippel getagt haben. Bei den anderen Fraktionen ist dies nicht sichtbar. Dies wird dem Handeln der anderen Fraktionen nicht gerecht. Wie kommt es zu dieser Einstellung im Infosystem?
6. Am gestrigen Tag (10.05.2020) gab es eine Versammlung auf Altenburger Markt. War diese Versammlung angemeldet und welche Auflagen gab es?

Der Landrat beantwortet wie folgt:

Zu Frage Nr. 6: Die Versammlung war nicht angemeldet. Es war ein Spaziergang. Polizei und Landratsamt waren vor Ort. Wenn diese Versammlung mit ca. 600 Leuten angemeldet worden wäre, wäre sie nicht genehmigungsfähig gewesen. Man hat sich insofern auf einen Spaziergang geeinigt. Seitens der Polizei wurde etwa eine Stunde lang gefilmt. Es gab unzählige Verstöße gegen Corona-Schutzmaßnahmen. Die Videoaufnahmen werden durch die Polizei ausgewertet und die Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Man geht jedoch davon aus, dass die Anzeigen zurückgeschickt und die Verstöße ordnungsbehördlich geahndet werden.

Zu den Fragen betreffend die Fieberthermometer führt Herr Wenzlau aus, dass für die 33 Schulen des Landkreises insgesamt 40 Infrarot-Fieberthermometer abgefragt wurden und diese auch geliefert wurden. Der Stückpreis betrug 81 €.

Zur Einsicht in die nicht öffentlichen Niederschriften erklärt der Landrat, dass nicht beabsichtigt ist, diese den Ausschussmitgliedern vorzuenthalten. Die nicht öffentlichen Niederschriften werden in den Sitzungen ausgelegt und außerdem können sie jederzeit im Büro Kreistag eingesehen werden.

Bezüglich der Anzeige der Fraktionssitzungen im Sitzungskalender im öffentlichen Bürger-Infosystem auf der Homepage des Landratsamtes wird seitens des Büro Kreistages erklärt, dass grundsätzlich alle Sitzungen im Programm Session angelegt werden, was auch nötig ist, damit die Sitzungsgelder entsprechend abgerechnet werden können. Allerdings werden die Sitzungen der Fraktionen normalerweise gesperrt eingestellt, sodass dies für die Bürger nicht sichtbar ist. Wenn hier im Februar Fraktionssitzungen sichtbar sind, handelt es sich offenbar um einen Fehler, der umgehend behoben wird.

TOP 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

Herr Melzer bittet Herrn Heiner, FDL Finanzen um Ausführungen zum Sachverhalt.

Herr Heiner berichtet wie folgt:

Wie steht es um die Kreisfinanzen? Die Aufgabenerfüllung im LK ist gesichert. Am 15.04.2020 erhielt der LK im Rahmen der Schlüsselzuweisung zusammen mit dem Mehrbelastungsausgleich die vierteljährliche Rate i. H. v. 16.500.000 €. Zum Stichtag 11.05.2020 ist auf dem Girokonto des LK ein Betrag i. H. v. 11.476.000 € noch übrig

zuzügl. der allgemeinen Rücklage i. H. v. 2,1 Mio. €. Dieser Betrag muss reichen bis zur nächsten Rate der Schlüsselzuweisung und Mehrbelastungsausgleich, welche am 15.07.2020 eingehen wird. Es gibt natürlich Ausgaben im Mai i. H. v. rund 6,1 Mio. €. Darunter fallen natürlich der Lohn mit 1,3 Mio. €, die entsprechenden Wochen- und Monatsläufe der PROSOZ Software im Sozialbereich i. H. v. rund 1 Mio. €, Jobcenter 1,1 Mio. €, insgesamt PROSOZ-Wochenläufe i. H. v. 600.000 €, um nur diese zu nennen.

Die Mittel werden voraussichtlich reichen bis zum 15.07.2020. Es steht außerdem noch ein Kassenkredit i. H. v. 7,5 Mio. € zur Verfügung, der hoffentlich nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die Kommunen zahlen überwiegend pünktlich die Kreisumlage, obwohl man weiß, dass es bei ihnen derzeit finanziell nicht so gut aussieht, da Gewerbesteuerereinnahmen wegbrechen. In diesem Zusammenhang gab es Anfragen von Bürgermeistern hinsichtlich zinslosen Stundungen bzw. die Fragen, warum für möglicherweise rückständige Zahlungen der Kreisumlage 3 % Zinsen veranschlagt werden. Der 3 %-ige Zinssatz ist jedoch festgelegt im § 4 Abs. 3 der Haushaltssatzung, begründet in § 26 Thür. Finanzausgleichsgesetz. Der LK wird dahingehend kulant sein, dass nicht sofort ein Zinsbescheid erlassen wird, wenn die Kreisumlage einmal nicht pünktlich auf den Tag genau eingeht. Eingehende Stundungsanträge werden entsprechend geprüft. Bisher sind drei Anträge eingegangen, einer davon von der Gemeinde Windischleuba auf zinslose Stundung. Die Gemeinde Ponitz entschuldigt sich dafür, wenn aufgrund ihrer prekären Finanzlage etwas später gezahlt wird. Die Stadt Gößnitz kündigt an, die Kreisumlage entsprechend ihrer eigenen Haushaltslage zu kürzen. Die Anträge befinden derzeit sich alle noch in der Prüfung, eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Die Gemeinde Windischleuba wurde angeschrieben, eine Antwort des Bürgermeisters steht noch aus.

Der Haushaltsvollzug, insbesondere der Verwaltungshaushalt, ist ca. zu einem Viertel erfüllt. Auffällig sind hier die Ausgaben im Sozialbereich. Die Leiterin des FD Sozialhilfe, Frau Weichelt, kann derzeit noch keine Angaben machen, wie die Auswirkungen der Corona-Krise tatsächlich auf den Sozialhaushalt sind.

Es wurden im Haushaltsvollzug entsprechende Haushaltsstellen angelegt bezüglich konkret der Corona-Krise. Derzeit sind 120.000 € aufgelaufen, welche sich grob zusammensetzen aus Kauf von Schutzbekleidung und Material, Desinfektionsmittel und natürlich Kosten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle. Nicht mit dazugechnet wurde der Bereich Schulen. Da gibt es zurzeit noch keinen Überblick. Man kann insofern davon ausgehen, dass es derzeit in etwa 150.000 € sind, die zu Buche schlagen. Dies ist jedoch noch keine endgültige Aussage, da es noch Kosten geben kann, die derzeit noch nicht eruiert sind.

Der Haushaltsvollzug im Vermögenshaushalt, es gibt da große Maßnahmen, angefangen von Theater, Lindenau-Museum und Grundschule in Nobitz, erfolgt relativ schleppend. Geschuldet ist dies dem hohen Krankenstand im Fachbereich 3. Es wird wohl so sein, dass sehr viele Haushaltsreste ins neue Jahr übernommen werden müssen. Das Problem ist die Personalknappheit im Fachbereich 3, insbesondere bei den Bauingenieuren. Entweder wird hier Personal zugefügt oder die Baumaßnahmen entwickeln sich nicht so, wie man sich es vorstellt.

Bezüglich der Maßnahme Lindenau-Museum liegt der Förderbescheid der Schuldendiensthilfe vor. In dem sind genaue Daten festgelegt, wo auch Kreditaufnahmen getätigt werden müssen. Gegebenenfalls müsste sich an die Fördermittelstelle gewandt werden, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden können und der Bescheid bitte abgeändert werden soll. Die aktuelle Situation müsste der Fördermittelstelle entsprechend dargelegt werden.

Der LK hat vom Freistaat Thüringen zweckgebundene allgemeine Investitionsmittel i. H. v. 3.123.799 € erhalten. Über die Verwendung muss noch gesprochen werden. Eine entsprechende Verwendung ist im Gesetz festgelegt. Von diesem Geld können insofern nicht Löhne und Sozialhilfe gezahlt werden. Die Mittel sind separiert und bleiben erhalten. Im Gesetz steht, dass die Gelder ggf., wenn sie nicht verbraucht werden, der allgemeinen Rücklage zuzuführen sind. Hier werden momentan die Corona-Kosten eruiert, da nicht abzusehen ist, welche Kosten insbesondere im Sozialbereich noch zu erwarten sind. Vielleicht kann auch der Freistaat noch etwas nachsteuern und Mittel für den Verwaltungshaushalt, welche auch dringend erforderlich sind, noch freimachen, um die Kommunen und den LK entsprechend zu entlasten.

Im Großen und Ganzen ist die Aufgabenerfüllung gesichert.

Der Landrat führt ergänzend zu Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona aus:

Es ist zwischenzeitlich gelungen, eine Home-Office-Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen. Diese ist jedoch für normale Zeiten und nicht für die Zeiten der Corona-Krise. Das LRA ist zurzeit in der Lage, etwa 80 Personen in Home-Office zu bringen unter gesicherten Bedingungen, was sehr wichtig ist, weil die Mitarbeiter sehr oft mit sensiblen und personenbezogenen Daten zu tun haben, vor allem in Fachbereich 2. Die Maßnahmen sind entsprechend vorbereitet worden, wobei versucht wird, in den Büroräumen einzeln zu sein, Dienste zu strecken. Die Dienstzeiten wurden von 06:00 – 20:00 Uhr erweitert, sodass eine Art Schichtsystem geführt werden kann und die Präsenz der Mitarbeiter und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gegeben ist.

Zu den Investmentmitteln teilt der Landrat Folgendes mit:

Was die vielen Investitionen betrifft, ist es das Problem für Herrn Wenzlau als Fachbereichsleiter des FB 3, diese mit dem wenigem ihm zur Verfügung stehenden Personal zu stemmen. Für das Projekt Lindenau-Museum wurden zwei Bauingenieurinnen eingestellt. Davon ist jetzt eine aufgrund eines „freudigen Ereignisses“ ausgefallen. Wenn man diese Stelle aufgrund der Elternzeit befristet ausschreibt, findet man niemanden. Es gab kürzlich ein Ausschreibungsverfahren für Bauingenieure im Hochbaubereich. Dieses war am Ende ohne Erfolg. Es muss anderweitig vorgegangen werden und wenn der LK zusätzliche Investmittel erhält, muss der Bereich Hochbau als auch Tiefbau mit mindestens einem Bauingenieur aufgestockt werden und vor allen Dingen auch den Bereich der Vergabe verstärken. Aufgrund der Höhe der Investitionen kommt es oftmals zu komplizierten Vergabeverfahren, sodass zusätzliches Personal benötigt wird. Der LK ist an dieser Stelle schwach aufgestellt. Um die Mehrmittel auch wirklich verbauen zu können, muss im nächsten Haushalt entsprechend nachgesteuert werden. Dies funktioniert allerdings nicht mit befristeten Arbeitsverträgen. Es muss langfristig geplant werden, um eine Chance zu haben, entsprechendes Personal zu bekommen.

Der Landrat fragt an, ob es noch Fragen an Herrn Heiner gibt. Diese gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 06. April 2020

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

V-KA/0010/2020 nö

TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000 Euro; OIT-L 016-2020, Neuanschaffung von Hardware für das Landratsamt Altenburger Land, Lieferung von Monitoren

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 9:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Monitoren zum Vorhaben Neuanschaffung von Hardware für Landratsamt Altenburger Land der Firma

**Cambolo GmbH
Geschäftsführer Herrn André Wiehr
Friedrich-List-Platz 1
04103 Leipzig**

auf das Angebot vom 06.04.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **99.549,45 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 29.06.20

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Angelika Albrecht
Büro Kreistag